



Fragestunde Dezembersession 2022

Degiacomi betreffend Lastenausgleich Soziales

Im Zusammenhang mit der FA-Reform wurde der alte Soziallastenausgleich per 1. Januar 2016 durch den Lastenausgleich Soziales (SLA) abgelöst. In der damaligen Botschaft aus dem Jahr 2013 ging die Regierung (S. 254) davon aus, dass der Beitrag des Kantons aufgrund der Systemumstellung von 8,1 Millionen künftig praktisch unverändert bei 8,2 Millionen liegen werde. Der Blick in die Jahresrechnungen zeigt, dass die Realität sehr weit von diesen Annahmen abweicht.

Alter Soziallastenausgleich:

Rechnung 2013, Beitrag Kanton:	11 Millionen
Rechnung 2014, Beitrag Kanton:	10,5 Millionen
Rechnung 2015, Beitrag Kanton:	12 Millionen

Neuer Lastenausgleich Soziales (SLA):

Rechnung 2019, Beitrag Kanton:	1,5 Millionen
Rechnung 2020, Beitrag Kanton:	2,5 Millionen
Rechnung 2021, Beitrag Kanton:	2,3 Millionen

Gegenüber der Botschaft zur FA-Reform ist der kantonale Beitrag an den anrechenbaren Soziallasten damit rund 6 Millionen tiefer als angenommen, resp. rund 9 Millionen tiefer als vor Inkrafttreten der FA-Reform. Ein Ausgleich zwischen den Gemeinden findet im neuen System ebenfalls nicht mehr statt.

Die Regierung wird gebeten in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich der prozentuale Anteil des Kantons an den gesamthaften Nettosoziallasten in diesen beiden Vergleichsperioden verändert?
2. Wie hat sich die Anzahl der Gemeinden verändert, welche seit 2016 Beiträge aus dem Lastenausgleich Soziales (SLA) erhalten haben?
3. Wie beurteilt die Regierung die Wirkung des Lastenausgleich Soziales, wenn die Gemeinden zunehmend alleine mit den Soziallasten dastehen?

Grossrat Patrik Degiacomi, Chur

26. November 2022